

INTERNATIONALE MESSEN

Förderprogramme für StartUps aus Schleswig-Holstein

New Bridge
Hill Street
River Valley



International Messen

Ein guter Start für den Einstieg in neue Märkte

Auslandsmessen sind ein guter Weg um neue Kontakte zu knüpfen und auf sein Produkt in neuen Märkten aufmerksam zu machen. Gerade StartUps aus Schleswig-Holstein, die noch keinen Handelsvertreter oder über ein entsprechendes Vertriebsnetz im Ausland verfügen, sollten diese Möglichkeit der Geschäftsanbahnung unbedingt in Betracht ziehen.

Manche Gründer bezweifeln allerdings, dass Messebeteiligungen überhaupt einen Sinn ergeben und verwerfen diese Option gleich zu Beginn ihrer Marketingstrategie. Andern StartUps sind die Teilnahme-kosten zu hoch und die Chancen auf neue Aufträge einfach zu gering, um ihre Produkte im Ausland zu präsentieren. Diese Meinungen hört man sehr häufig, was daran liegt, dass der Erfolg einer Messe für viele Startups einfach sehr schwer messbar ist. Wenn man als Ziel einen Imagegewinn oder einen langfristigen Erfolg im neuen Markt vor Augen hat, kann sich eine Messe sehr wohl für ein StartUp auszahlen. Vielleicht sollte man daher auf die Meinung von Henry Ford vertrauen, der sagte: „Fünfzig Prozent bei der Werbung sind immer rausgeworfen. Man weiß aber nicht, welche Hälfte das ist.“

Unbestritten bleibt, dass Internationale Messen immer noch die ideale Bühne für Präsentationen und Einführungen von innovativen Geschäftsideen sind. Gerade für StartUps bieten sie eine ausgezeichnete Möglichkeit, direktes Feedback von potenziellen Kunden zu erfahren und sich in persönlichen Gesprächen mit Fachbesuchern über potenzielle Vertriebswege und Absatzmöglichkeiten zu informieren. Daher ist und bleibt die Messeteilnahme eines der attraktivsten Wege, um in neue Märkte zu expandieren.

Für den Start ins Ausland sind Gemeinschaftsstände auf ausgewählten Messen vom Bund und Land ideal. Auf diese Weise, können StartUps sehr schnell erste Auslandskontakte knüpfen und Erfahrungen mit den anderen Standpartnern austauschen. Was viele Gründer nicht wissen: Die Teilnahme an Gemeinschaftsständen werden sowohl in Deutschland als auch im Ausland finanziell gefördert.

1. Auslandsmesseprogramm vom Bund

Das Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland (AMP) umfasst Messen im Ausland, bei denen die übliche Beteiligungsform der Firmengemeinschaftsstand „made in Germany“ ist. Die Messebeteiligung wird von der Bundesregierung gefördert, so dass StartUps zu günstigen Konditionen an einer Messe teilnehmen können. Diese Förderung ist allerdings von Messe zu Messe unterschiedlich.



Was umfasst die Förderung?

Die Leistungen sind für jede Messe in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt. Das bedeutet, dass jede Messe unterschiedliche Förderquoten und Förderinhalte umfasst.

In der Regel sind folgende Leistungen eingeschlossen:

- Vermietung der Standfläche,
- In der Regel sind folgende Leistungen eingeschlossen:
- Vermietung der Standfläche,
- Standbau (meistens),
- allgemeine Rahmengestaltung unter Verwendung der Dachmarke „made in Germany“ - Grundausstattung des Standes, inkl. Licht und Stromanschluss,
- einheitliche Standbeschriftung,
- Bereitstellung eines Kopiergeräts im Büro der Durchführungsgesellschaft,
- Bereitstellung eines Internetanschlusses am Informationsdesk,
- kostenfreie Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung und in die Ausstellerbroschüre (Flyer), bzw. alternativ, kostenfreier Eintrag ins deutsche Ausstellerverzeichnis,
- allgemeine Hallenbeleuchtung,
- Bewachung und Ordnungsdienst,
- Reinigung der Gänge.



Wer kann sich für das Programm bewerben?

Die Teilnahme an den Beteiligungen steht allen deutschen StartUps offen, die deutsche Produkte ausstellen möchten. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen dabei keine Rolle.



Welche Messen werden gefördert?

Alle Auslandsmessen, bei denen eine Beteiligung der Bundesregierung möglich ist, werden im Auslandsmesseprogramm (AMP) zusammengefasst und auf der AUMA Webseite veröffentlicht. Durchschnittlich werden ca. 400 - 500 Auslandsmessen pro Jahr weltweit gefördert. Um eine geeignete Messe für Ihr Startup zu finden, gehen Sie auf die Webseite der **AUMA (www.auma.de)** und klicken in der **Messedatenbank „Auslandsprogramme Bund“**.

Nun können Sie Ihre Kriterien in die Datenmaske eingeben und nach internationalen Messen suchen.

Förderfähige Messen im Auslandsmesseprogramm des Bundes (www.auma.de)



Wie funktioniert die Antragsstellung?

Nachdem Sie Zeit, Ort und Branche ausgewählt haben, werden Ihnen die jeweiligen Messeergebnisse angezeigt. Wenn Sie sich für eine Messe entschieden haben, müssen Sie Kontakt zur sogenannten Durchführungsgesellschaft aufnehmen. Diese Gesellschaft übernimmt die komplette administrative, technische als auch finanzielle Abwicklung der Auslandsmessebeteiligungen. Die Durchführungsgesellschaft ist zudem bei der Entscheidungsfindung, in der Vorbereitung und am Messeort der zentrale Ansprechpartner. Die Durchführungsgesellschaft wird häufig als Veranstalter auf der Detailseite genannt und stellt in der Regel ein eigenes Projektteam zusammen, welches für Sie und das Programm zuständig ist.

Praxisbeispiel Arabplast

Hier können Sie sich direkt an eines der Projektteams der Veranstalter Messe Düsseldorf oder Al Fajer Information & Services wenden. Die Kontaktaufnahme kann über Telefon oder E-Mail erfolgen. Unter dem Stichwort: "Firmengemeinschaftsausstellung" wissen die Projektteams dann, dass Sie an dem Förderprogramm teilnehmen möchten.



AUMA Erfolg durch Messen.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Kontakt Presse Newsletter Publikationen Messelexikon

Home > Messedatenbank > **Messedetailseite**

ARABPLAST

International Trade Show for Plastics, Petrochemical, Packaging & Rubber Industry

Messegelände
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Dubai International Convention & Exhibition Centre

Termin
08.01.-10.01.2017
11.01.-13.01.2019

Turnus: zweijährlich

Gründungs-jahr: 1992

Träger/Sponsor
QAPCO
Abu Dhabi Polymers Park
Bourouge

Veranstalter
Messe Düsseldorf GmbH
Messeplatz
40474 Düsseldorf
Fon: +49 211 4560-01
Fax: +49 211 4560-668
info@messe-duesseldorf.de
www.messe-duesseldorf.de

Projektteam
SchreiberG@messe-duesseldorf.de

2. Veranstalter
Al Fajer Information & Services
P.O.Box 11183
Dubai
Vereinigte Arabische Emirate
Fon: +971 4 340-6888
Fax: +971 4 340-3608
alfajer@emirates.net.ae
www.alfajer.net

Projektteam
www.arabplast.info

Nächste Messen
Deutschland
Weltweit

Erster Messe-Auftritt? Film ab!

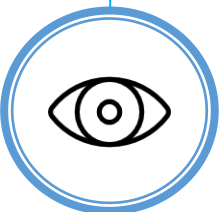
Messedaten mobil managen
M'FAIRS

Erfolg durch Messen
FAKTOR NÄHE

Messelexikon

EXPO 2017 im AUMA Blog

Förderfähige Messen im Auslandsmesseprogramm des Bundes (www.auma.de)



Was umfasst die Förderung nicht?

StartUps haben den jeweiligen Beteiligungspreis zu zahlen, der alle in den Besonderen Teilnahmebedingungen aufgeführten Leistungen einschließt. Nicht gefördert werden die individuellen Reise- und Aufenthaltskosten, sowie die Kosten für Transport von Exponaten, Sonderausstattung, Hilfskräften, Teilnahmen an Symposien, Public Relations oder Bewirtung. Bei der Vermittlung solcher Leistungen kann die Durchführungsgesellschaft allerdings behilflich sein.



Worauf muss ich achten?

Planen Sie soweit wie möglich im Voraus. Für die Förderungen müssen StartUps die Anmeldefristen der Durchführungs-gesellschaft unbedingt berücksichtigen (meist vier Monate vor Messebeginn). Die genauen Daten werden leider nicht veröffentlicht. Falls man also Interesse an einer Messe hat, sollte man sich umgehend an die Gesellschaft wenden, um die Details, wie Förderquote, Standgröße, Logistik, Marketing und Administration etc. zu besprechen. Die Gemeinschaftsstände kommen allerdings nur zustande, wenn sich bis zum Anmeldeschluss mindestens zehn Firmen verbindlich angemeldet haben.

Weitere Infos zum Thema Auslandsmesse

StartUps, die den Sprung in neue Märkte wagen und an einer Messe im Ausland teilnehmen möchten, sollten also frühzeitig mit den Vorbereitungen beginnen. In erster Linie geht es dabei um die organisatorische Vorbereitung, die in der Regel etwas umfassender ausfallen wird, als eine Messe im Heimatmarkt.

Als Ratgeber für eine erfolgreiche Messebeteiligung möchten wir Ihnen die AUMA Broschüre „Erfolgreiche Messebeteiligung Teil 2: Auslandsmessen“ wärmstens empfehlen. Sie bietet neben hilfreichen Checklisten auch sehr gute Vorschläge, worauf man bei einer Auslandsmesse besonders achten sollte.

[Erfolgreiche Messebeteiligung Teil 2: Auslandsmessen \(PDF\) AUMA](#)



KONTAKT

AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V
Littenstraße 9- 10179 Berlin

E-Mail: n.winges@auma.de
Internet: www.auma.de

2. Startup Messe Förderprogramm

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht deutschen StartUps die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland zu besonders günstigen Bedingungen.



Was umfasst die Förderung?

Förderfähig sind ausschließlich die Kosten für die Standmiete und dem Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes. Für die ersten zwei Messebeteiligungen werden 60% der Kosten übernommen, so dass der Eigenanteil der Startups also nur 40% beträgt. Ab einer dritten Beteiligung werden immer noch 50% der Kosten für Standmiete und Standbau gefördert. Insgesamt kann ein StartUp bis zu drei Mal an der gleichen Messe teilnehmen und Förderung erhalten. Die maximale Fördersumme beträgt 7.500€ pro StartUp und Messe.

- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Unternehmen wird vom Fördergeber angestrebt.
- Die Standfläche pro Startup soll zwischen 10–15m² liegen, mindestens 6m².



Wer kann sich für das Programm bewerben?

Hauptkriterium für die Förderung ist, dass sich das StartUp durch eine innovative Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnet. Zudem ist es erforderlich, dass das StartUp den folgenden EU-Richtlinien für ein Kleinunternehmen entspricht:

- weniger als 50 Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro
- jünger als zehn Jahre.



Welche Messen werden gefördert?

Durchschnittlich werden ca. 50 Messen pro Jahr aus verschiedenen Branchen gefördert, die auf der AUMA Webseite veröffentlicht werden. Um eine geeignete Messe für Ihr StartUp zu finden, gehen Sie auf die Webseite der AUMA (www.auma.de) und klicken auf „Förderprogramme Deutschland“ und danach „Förderung durch Bund“. Nun erscheinen die vollständigen Messelisten mit einem Gemeinschaftsstand.

Wie funktioniert die Antragstellung? Teil 1

Nachdem Sie sich für eine Messe entschieden haben, sollten Sie unverzüglich Kontakt zum Veranstalter aufnehmen, um sich für den sehr gefragten Gemeinschaftsstand anzumelden. Die Anmeldefrist ist acht Wochen vor Messebeginn. Der Veranstalter wird mit Ihnen alle wesentlichen Eckdaten zur Ausstellung besprechen. In der Regel stellt der Veranstalter ein eigenes Projektteam zusammen, welches für Sie als Ansprechpartner zuständig ist.

Praxisbeispiel dmexco



Planen Sie soweit wie möglich im Voraus. Für die Förderungen müssen StartUps die Anmeldefristen der Durchführungsgesellschaft unbedingt berücksichtigen (meist vier Monate vor Messebeginn).

Die genauen Daten werden leider nicht veröffentlicht. Falls man also Interesse an einer Messe hat, sollte man sich umgehend an die Gesellschaft wenden, um die Details, wie Förderquote, Standgröße, Logistik, Marketing und Administration etc. zu besprechen. Die Gemeinschaftsstände kommen allerdings nur zustande, wenn sich bis zum Anmeldeschluss mindestens zehn Firmen verbindlich angemeldet haben.

The screenshot shows the AUMA website interface. At the top, there's a navigation bar with 'Kontakt', 'Presse', 'Newsletter', 'Publikationen', and 'Messelexikon'. The main content area is titled 'dmexco' and describes it as 'Die globale Business- und Innovationsplattform der digitalen Wirtschaft'. It lists the location as 'Köln, Deutschland', the dates as '13.09.-14.09.2017' and 'September 2018' and 'September 2019', and the organizer as 'Koelnmesse GmbH'. There's also a 'Projektteam' section with contact details. On the right side, there are promotional banners for 'Nächste Messen', 'Erster Messe-Auftritt? Film ab!', 'Messe Tipps für Aussteller', and 'Zahlen bitte!'.

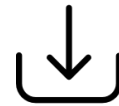
Förderfähige Messen im Förderprogramm Deutschland (www.auma.de)

Wie funktioniert die Antragstellung - Teil 2

Nachdem Sie die grundlegenden Informationen (u.a. Standmiete, Standbau und Standgröße) mit dem Messe-Projektteam besprochen haben, müssen Sie einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme beim BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle schriftlich einreichen.

Nach einer kurzen Prüfung Ihres Antrags durch das BAFA, wird Ihnen ein Zuwendungsbescheid zugeschickt, der den Vordruck „Verwendungsnachweis (VN)“ erhält. Nachdem Sie die Rechnung für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand an den Veranstalter bezahlt haben (auch vor Messebeginn möglich), können Sie den Nachweis über die geleistete Zahlung an das BAFA zurücksenden.

Als Verwendungsnachweis ist ein Kontoauszug (Kopie reicht) beizufügen mit dem die vollständige Bezahlung nachgewiesen wird. Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Ministerium wird die Zuwendung auf das angegebene Bankkonto ausgezahlt.



[Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland. \(PDF\) BAFA](#)

Weitere Infos zum Thema StartUp Messe

Für StartUps, die nach Informationsmaterial zum Thema Messe suchen, sollten einen Blick in die AUMA Broschüre „Erfolgreiche Messebeteiligung Teil 1: Grundlagen“ riskieren.

[Erfolgreiche Messebeteiligung Teil 1: Grundlagen \(PDF\) AUMA](#)



KONTAKT

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Tel.: 06196-9082409
E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de

3. Schleswig-Holstein Gemeinschaftsstände

Die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) ermöglicht in diesem Programm StartUps die Teilnahme an einem schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsstand auf Messen in Deutschland und im Ausland zu geförderten Konditionen.



Was umfasst die Förderung?

Durch den Gemeinschaftsstand Schleswig-Holstein reduzieren sich die Kosten für das einzelne Unternehmen erheblich. Die WTSH unterstützt StartUps bei Bedarf mit einem umfangreichen Messepaket, welches folgende Leistungen umfasst:

- Seminar zur Vorbereitung des Messeauftritts
- Pressearbeit, Werbung, Events
- Reiseplanung
- Strandbetreuung vor Ort
- Rahmenprogramm um die Messe (Match-Making, Firmenbesuche)



Wer kann sich für das Programm bewerben?

Antragsberechtigt sind alle StartUps, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben und den Richtlinien für Kleinunternehmen und den KMUs der EU entsprechen.



Welche Messen werden gefördert?

Durchschnittlich werden ca. 10-15 Messen pro Jahr von der WTSH mit einem Gemeinschaftsstand gefördert. Der Fokus liegt dabei auf den Branchen: Lebensmittel, Life Science, Informationstechnik, Meerestechnik und Erneuerbaren Energien. Den Messekalender finden Sie auf der Webseite der WTSH (www.wtsh.de).



Wie funktioniert die Antragstellung?

Da viele Unternehmen sich für einen geförderten Messestand bewerben arbeitet die WTSH nach dem „first come – first serve Prinzip“. So lag die Anmeldefrist für die HUSUM Wind Messe September 2017 bereits am 30. Oktober 2016. Die Anmeldung für einen Gemeinschaftsstand ist äußerst unbürokratisch und unkompliziert. Nachdem Sie eine Messe im Kalender ausgewählt haben, sehen Sie auf der Messedetailseite unter dem Stichwort Downloads das Anmeldeformular. Auf der Anmeldung steht ebenfalls die jeweilige Anmeldefrist.

KONTAKT

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologie-
transfer Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamm 24 - 24103 Kiel

Tel.: 0431-666660
E-Mail: info@wtsh.de
Internet: www.wtsh.de

4. SH - Förderprogramm Internationale Messen

Das zweite Förderprogramm in Schleswig-Holstein fördert die Teilnahme von StartUps an internationalen Messen.



Was umfasst die Förderung?

Das Programm der WTSH fördert StartUps bei der ersten Messebeteiligung mit maximal 50% der anfallenden Kosten. Die zweite Beteiligung mit bis zu 40% und die dritte mit 30% der Gesamtausgaben. Die maximale Fördersumme beträgt derzeit 10.000 € pro Messeauftritt. Förderfähig sind neben der Standmiete, dem Standbau, die Transportkosten, veranstaltungs-bezogene Werbungskosten und die Ausgaben für Personal und Organisation. Nicht förder-fähig sind dabei Catering und Hotelkosten, die vom StartUp selbst getragen werden müssen.



Wer kann sich für das Programm bewerben?

Antragsberechtigt sind alle StartUps, die Ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben.



Welche Messen werden gefördert?

Die Förderfähigkeit orientiert sich an den internationalen Messen, die auf der AUMA Webseite veröffentlicht werden und im Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland (AMP) vertreten sind. Um eine geeignet Messe für Ihr StartUp zu finden, gehen Sie auf die Webseite der AUMA (www.auma.de) und wählen den Menüpunkt Messedatenbank Weltweit aus. Hier können Sie Ihre Kriterien in die Datenmaske eingeben und nach einer passenden internationalen Messe suchen.



Wie funktioniert die Antragstellung?

Es gilt auch hier: Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur WTSH wird sich auszahlen. Den Antrag für die internationale Messeförderung finden Sie auf der WTSH Webseite, unter der Rubrik: Förderprogramm Internationalisierung und Markterschließung im Ausland oder unter folgendem Link: [Antrag Internationalisierung Messe WTSH \(PDF\)](#)

Voraussetzung für dieses Förderprogramm ist, dass sich das Startup noch nicht bei der jeweiligen Auslandsmesse angemeldet hat. Zudem sollten Startups den Förderantrag mindestens drei Wochen vor der geplanten Messeanmeldung bei der WTSH einreichen, um nicht unter Zeitdruck zu geraten. Bevor Sie den Antrag bei der WTSH einreichen, sollten Sie allerdings Kontakt zum Messeveranstalter aufnehmen, um die voraussichtlichen Messekosten und organisatorischen Details zu klären.

KONTAKT

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamm 24 - 24103 Kiel

Tel.: 0431-666660
E-Mail: info@wtsh.de
Internet: www.wtsh.de

Übersicht Förderprogramme

Geförderte Messen

Förderleistung

Auslandsmesseprogramm vom Bund

Weltweit ca. 400 Messen (ohne EU)

Firmengemeinschaftsstand unter der Dachmarke „made in Germany“



- Förderung ist von Messe zu Messe unterschiedlich.

Startup Messe Förderprogramm

Deutschland ca. 50 Messen

Gemeinschaftsstand unter der Dachmarke „Innovation-made in germany“



Das Programm beteiligt sich an den Kosten für Standmiete und Standaufbau:

- Die 1 Messebeteiligung: 60% der Kosten
- Die 2 Messebeteiligung: 60% der Kosten
- Die 3 Messebeteiligung: 50% der Kosten
- Maximale Fördersumme beträgt 7.500€ pro StartUp und Messe.

Schleswig-Holstein Gemeinschaftsstände

Weltweit ca. 15 Messen (inkl. EU)

Gemeinschaftsstand Schleswig-Holstein auf ausgewählten Messen zu geförderten Konditionen.



Förderprogramm: Internationale Messen

Weltweit ca. 400 Messen (ohne EU)

Das Programm beteiligt sich an den Messekosten:

- Die 1 Messebeteiligung: max. 50% der Kosten
- Die 2 Messebeteiligung: max. 40% der Kosten
- Die 3 Messebeteiligung: max. 30% der Kosten
- Maximale Fördersumme beträgt 10.000€ pro StartUp und Messe.



Förderfähig sind neben der Standmiete, dem Standbau, die Transportkosten, veranstaltungsbezogene Werbungskosten auch die Ausgaben für Personal und Organisation.

IMPRESSUM

Herausgeber

Technikzentrum Fördergesellschaft mbH
Seelandstraße 3-5
23569 Lübeck

Geschäftsführer

Dr. Frank Schröder-Oeynhausens

Autoren

Niclas Apitz, Dr. Raimund Mildner

Ansprechpartner

Niclas Apitz
Tel.: 0451 – 3909972
E-Mail: apitz@tzl.de

Layout

Technikzentrum Fördergesellschaft mbH

Bildnachweise

Alle Abbildungen stammen von der Webseite www.pexels.com und sind ohne Nachweis nutzbar. Icons: S.3-12 All Icons made by Freepik from www.flaticon.com, S.6: Icon made by Gregor Cresnar from www.flaticon.com, S.9 Icon made by Gregor Cresnar from www.flaticon.com

Rechtlicher Hinweis

©Technikzentrum Fördergesellschaft mbH, 2019. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Gefördert durch

Diese Broschüre wurde als Teil der StartUp Schleswig-Holstein Initiative erstellt. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Ziel der Initiative ist es, die Gründungskultur in Schleswig-Holstein zu stärken.

Über uns

Gründerviertel ist das neue Informations- und Innovationsportal des Technikzentrum Lübeck (TZL), um StartUps aus Lübeck und ganz Schleswig-Holstein zu unterstützen. Gemeinsam mit unseren StartUp SH Netzwerkpartnern möchten wir neue Impulse für innovative Ideen schaffen und den Standort Lübeck/ Schleswig-Holstein für Gründer noch attraktiver gestalten.

Technikzentrum Lübeck
c/o Gründerviertel
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451-39090
E-Mail: info@gruenderviertel.de
www.gruenderviertel.de



Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein